

## **Protokoll vom 04.11.2014**

### **Was heißt „Behinderung“?- Kontroversen um Definitionen und deren gesellschaftlichen Hintergrund.**

Dozent: Dr. M. Zander

Die heutige Vorlesung beschäftigt sich mit dem Thema der Behinderung. Behinderung ist mittlerweile ein populärwissenschaftliches Phänomen und in der heutigen Gesellschaft allgegenwärtig. Die Diskussion über Behinderung wird auch im Bereich der Inklusion thematisiert und fortgeführt und steht durch die aktuelle Relevanz dieses Begriffs mittlerweile oft im Fokus von Debatten.

Eine Definition von Behinderung steht im Sozialgesetzbuch IX §2. Diese ist an das medizinische Modell von Behinderung angelehnt. Dr. Zander erläutert die Definition: Diese gesetzliche Perspektive umfasst sowohl körperliche Funktionen, als auch geistige Fähigkeiten und seelische Gesundheit. Diese Aspekte werden mit einer Altersnorm verknüpft: In diesen Bereichen müssen, von dem für das jeweilige Lebensalter des Betroffenen üblichen Zustand, Abweichungen von mindestens sechs Monaten vorliegen, um die Klassifikation einer Behinderung zu erhalten. Eine Frage, die sich bei der Betrachtung einer solchen Definition stellt, ist was eine in der Definition genannte „geistige Fähigkeit“ ist. Die geistige Behinderung wird in der ICD 10 als Intelligenzminderung dargestellt. Eine Diagnostik der Intelligenzminderung berühre jedoch im Kern die Debatte, was unter Intelligenz zu verstehen ist. Einer ähnlichen Kontroverse begegnet man auch im Bereich der seelischen Behinderungen. Dr. Zander erläutert, dass eine tiefergehende Betrachtung von einer Fragestellung in die nächste führt.

Im SGB IX ist Behinderung ein individuelles Merkmal. Während im jungen Alter motorische und perzeptive Einschränkungen als Behinderungen angesehen werden, sind die gleichen Beeinträchtigungen im Alter als normal eingestuft. Es wird geschildert, dass im jüngeren Alter die Sozialleistungen bei Behinderungen höher sind als im Rentenalter ab 65 Jahren. Im Jahr 2011 hatten 7,3 Millionen Menschen eine schwere Behinderung, wovon nur 4,1% angeboren waren. Die drei häufigsten angeborenen Behinderungen sind Trisomie 21, infantile Zerebralparese und Autismus. Dr. Zander schlussfolgert, dass die meisten Behinderungen im Laufe des

Lebens erworben werden. Die Häufigkeit an psychischen Beeinträchtigungen hat zugenommen. Behinderte sind statistisch häufiger von einem niedrigeren Einkommen betroffen und gelten zudem auch als Risikogruppe für Armut. Lediglich ca. 1. Mio. der körperbehinderten Menschen gehen einer „Normalbeschäftigung“ nach. In Behindertenwerkstätten sind ca. 300.000 Beschäftigte verzeichnet. Diese verdienen monatlich nur zwischen 160 € und 180 €.

Es folgt die Vorstellung von Michael Oliver, der in den 1990er Jahren die Begriffe Disability und Impairment eingeführt hat. Der Kerngedanke ist, dass nicht nur Beeinträchtigungen (impairment), sondern auch gesellschaftliche Bedingungen die Ursache von Behinderungen (Disability) sind. Mit der Veränderung des Verständnisses von Behinderung, sind auch offizielle Schriften verändert worden. Ein solches Verständnis von Behinderung ist u.a. in wichtigen offiziellen und internationalen Dokumenten wiederzufinden. Als Beispiele werden die Internationale Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Gesundheit und Behinderung (ICF) der World Health Organisation sowie die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen genannt (UN-BRK). Es wird geschildert, dass ab den 90er Jahren die Kritik über die Ansicht von Behinderung zunahm. Durch einen solchen Fokus auf gesellschaftliche Bedingungen verliere man wichtige individuelle/ personenbezogene Aspekte des Behinderungsbegriffes. Beeinträchtigungen und Behinderungen sollten nicht separat voneinander funktionieren.

Diesen Aspekt aufgreifend wird das „social model of disability“ von Carol Thomas vorgestellt. Erstens wird geschildert, dass es keine Kausalität zwischen Beeinträchtigung und Behinderung gibt. Der zweite Themenbereich beschäftigt sich mit den psychoemotionalen Faktoren von Behinderung. Behinderungen beziehen sich in der Sichtweise von Carol Thomas auf innen und außen. Ein äußerer Einfluss könnte z.B. der nicht vorhandene Arbeitsplatz sein und als innerer Einfluss könnte die Selbstabwertung durch die Behinderung verstanden werden. Im dritten Punkt des „social model of disability“ geht es um die Funktion bestimmter Faktoren. Es geht im Wesentlichen darum, wie einzelne Faktoren zusammen funktionieren. Bei der Verwendung des Modells von Thomas stellt sich die Frage nach der Anwendbarkeit bei bestimmten psychischen Diagnosen. Dr. Zander schildert, dass bestimmte Diagnosen, darunter auch psychische Erkrankungen, im Behindertenausweis festgehalten werden können.

In der Folge wird näher geklärt, wie Behinderungen und Beeinträchtigungen voneinander abgegrenzt werden können: Man kann anhand der Ursachen, der möglichen Folgen und/oder der allgemeinen Wahrnehmung abgrenzen. Als Beispiel wird der Verlust von Gliedmaßen im Krieg angeführt. Weil ein Krieg ein Ereignis ist, das die gesamte Gesellschaft betrifft, geht man von einer gesellschaftlichen Ursache aus. Behinderungen werden kulturell gedeutet und oft mit Beeinträchtigungen verwechselt. Beeinträchtigungen werden ebenfalls kulturell gedeutet, dies ist somit eine Gemeinsamkeit.

Es wird als Zwischenfrage gestellt, wo denn die charakteristischen Grenzen für Beeinträchtigungen und Behinderungen anzusehen sind. Es wird dargestellt, dass eine Behinderung nichts mit dem Körper (z.B. Gehörlosigkeit) zutun haben muss und die Ursache neu lokalisiert wird. Im Rahmen einer Beeinträchtigung könnte man die körperliche Beeinträchtigung zum Beispiel mit einem Cochlea Implantat lindern.

Es wird dargestellt, dass die Entwicklung der Disability Studies noch nicht sehr weit fortgeschritten ist und im Moment noch Entwicklungsbedarf besteht. Während sich in den 1970er Jahren eine politische Bewegung mit dem Thema Behinderung auseinandergesetzt hat, waren in den 1990er Jahren eher theoretische Überlegungen im Blickpunkt der Öffentlichkeit. In diesem Zeitraum begann auch die Betrachtung des Themas im Rahmen der Disability Studies.

Als Einwand wird in die Vorlesung eingeworfen, dass es in der DDR zunächst offiziell keine Behinderten „gab“ und es somit auch keine Maßnahmen für diese Zielgruppe getroffen wurden. Erst später wurden auch hier sonderpädagogische Modelle entwickelt.

Zum Abschluss des Vortrags werden auf Fotos bekannte Personen vorgestellt, die sich mit Fragen des Menschenrechtes auseinandersetzten. Unter anderem werden Martin Luther King, Rosa Parks und Barbara Solomon genannt, die sich in Amerika insbesondere zu Beginn der dortigen Menschenrechtsbewegung engagierten. Es wird außerdem auf die Disability Bewegung in Berlin hingewiesen.

Auf die Frage, was die Kernforderungen der Disability Bewegung in Berlin sind, schildert Dr. Zander, dass die Herstellung einer barrierefreien Gesellschaft das Hauptziel ist. Dieser Forderung fehlt jedoch augenscheinlich mit den Entwicklungen der letzten Jahre die Begründung zumindest Anbetracht der Sichtweise der Bundesregierung, die annimmt, dass diese Forderung momentan bereits erfüllt ist.